

Erstellungsdatum 1. Juni 2026  
Behandlungsdatum 17. Juni 2026

## **ANPASSUNG PIKETTORGANISATION UND FUNKTIONSBEZEICHNUNG – TEILREVISION DIENST- UND GEHALTSORDNUNG GEMEINDE BELLACH**

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat bei der Firma Kommunalpartner AG aus Kirchlindach eine umfassende Überprüfung der Technischen Dienste in Auftrag gegeben. Involviert sind in erster Linie die Hausdienste und die Mitarbeitenden vom Werkhof inkl. Wasserversorgung. Die Resultate dieser arbeitsintensiven Erhebung liegen vor und die Massnahmen daraus werden möglichst zeitnah ergriffen und umgesetzt.

Zahlreiche Themen sind im Rahmen der Überprüfung aufgenommen worden. Die zuständigen Gremien haben die Resultate gewürdigt und dabei besonders zwei Themen in den Vordergrund gerückt: die Organisation und Entschädigung vom Pikettdienst und die Anpassung der Funktion Leiter/in Werkhof.

### **Grundlagen**

- Dienst- und Gehaltsordnung
- Rückmeldung Amt für Gemeinden Vorprüfung vom 13. April 2025

### **Erwägungen**

#### **1. Organisation und Entschädigung vom Pikettdienst**

Der Pikettdienst der Gemeinde Bellach (Wasserversorgung, Werkdienst) wird durch die Mitarbeitenden der Technischen Dienste sichergestellt. Vier Personen stehen für diese Einsätze zur Verfügung. Ein Pikettplan sorgt für eine möglichst faire Aufteilung und Berücksichtigung der Ferien- und Feiertage. Damit sind die gesetzlichen Schutz- und Ruhezeiten eingehalten.

In der geltenden Dienst- und Gehaltsordnung, bzw. dem Anhang IV, Position 5.7, ist der Ansatz der Entschädigung aktuell bei CHF 150.00 festgelegt. Angesichts der kurzen Interventionszeit und der Einschränkungen für die Mitarbeitenden und ihre Familien während dem Pikettdienst (max. 30 Minuten) wird diese Entschädigung als zu tief eingeschätzt. Der Gemeinderat unterbreitet daher der Gemeindeversammlung den Vorschlag, die Pikettentschädigung pro Person und Woche auf CHF 250.00 zu erhöhen. Im Weiteren wird vorgeschlagen, für bezahlte Feiertage gemäss § 49, Absatz 1 Dienst- und Gehaltsordnung, eine zusätzliche Entschädigung von CHF 50.00 pro Tag auszurichten.

Vorausschauend wurden die zusätzlichen Ausgaben bzw. die notwendige Erhöhung der Pikettentschädigung im Budget 2026 bereits berücksichtigt. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Anpassung der Pikettpauschale rückwirkend auf den 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.

## 2. Redaktionelle Anpassung Anhang II, Anpassung Funktion

Als Folge der Überprüfung der Technischen Dienste wird eine redaktionelle Anpassung im Anhang II der Dienst- und Gehaltsordnung beantragt. Die Funktion „Leiter/in Werkhof“ wird umbenannt in „Leiter/in Technische Dienste“.

## 3. Übersicht zur beantragten Teilrevision des Anhangs zur Dienst- und Gehaltsordnung

	bisher	neu
<b>Anhang II</b>	Leiter/in Werkhof	Teamleiter/in Technische Dienste
<b>Anhang IV, Position 5.7, Pikettdienst</b>	CHF 150.00 pro Woche (Werkhof und Brunnenmeister/in)	CHF 250.00 pro Woche CHF 50.00 für Feiertage gemäss § 49, Abs. 1 DGO (bezahlte Feiertage)

Das kantonale Amt für Gemeinden hat keine Einwände gegen die geplanten Änderungen zurückgemeldet.

### Antrag und Beschlussentwurf

Die Gemeindeversammlung beschliesst folgende Änderungen in der Dienst- und Gehaltsordnung:

1. Anhang II, Gehaltsklassen Personal, Position Leiter/in Werkhof wird geändert in Teamleitung Technische Dienste.
2. Anhang IV, Punkt 5.7 «Pikettdienst pro Woche, Werkhof und Brunnenmeister/in» wird wie folgt geändert
  - Entschädigung pro Woche: CHF 250.00
  - Pro Feiertag gemäss § 49, Abs. 1 Dienst- und Gehaltsordnung: CHF 50.00
3. Die Teilrevision der Anhänge II und IV wird rückwirkend per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.
4. Mit dem Vollzug wird die Abteilung Zentrale Dienste beauftragt.